



**GESCHÄFTSBERICHT UND
TRANSPARENZBERICHT 2017**



VORWORT

Die LSG kann als gemeinsame Verwertungsgesellschaft der Interpreten, Tonträgerhersteller und der Produzenten von Musikvideos zufrieden auf das Geschäftsjahr 2017 zurück blicken. Die Gesamtumsätze erreichten mit € 27,9 Mio. erneut ein erfreulich hohes Niveau, das nur knapp unter dem bisherigen Rekordjahr 2016 liegt. Dabei blieben die Inlandsumsätze in sämtlichen Einnahmensegmenten stabil oder stiegen leicht an, nur bei den Abrechnungen ausländischer Verwertungsgesellschaften an die LSG aufgrund von Gegenseitigkeitsabkommen kam es zu leichten Rückgängen. Dessen ungeachtet stehen aus den in 2017 erzielten Einnahmen für alle Gruppen von Bezugsberechtigten der LSG insgesamt € 21,3 Mio. für die Verteilung zur Verfügung. Weitere € 2,78 Mio. wurden für die Dotierung der Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE) der LSG verwendet und sind für Förderzwecke gewidmet.



Dr. Franz Medwenitsch
Geschäftsführer
Produzenten

Damit leistet die LSG auch weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des Lebensunterhalts ausübender Künstler sowie zur Refinanzierung von Musik- und Musikvideo-Produktionen. Mit den Tantiemenausschüttungen und ebenso mit ihrer sozialen und kulturellen Förderfähigkeit unterstützt die LSG die Vielfalt des Musikschaffens in Österreich. Im Interesse ihrer Bezugsberechtigten beteiligte sich die LSG - neben anderen Organisationen aus der österreichischen Musikwirtschaft - intensiv an der Weiterentwicklung des Europäischen Urheberrechts.

Die im September 2016 von der Kommission präsentierte EU Copyright-Richtlinie soll Europäischen Kreativen, Kunstschaffenden und der Content-Wirtschaft den Rücken gegenüber Google, YouTube, Facebook und Co. stärken. Es ist nicht länger zu akzeptieren, dass große Internet-Plattformen kreative Produktionen und Werke anbieten, aus deren Vermarktung enorme Gewinne erzielen und jene, die diese Werke geschaffen oder als Produzenten finanziert haben, dabei leer ausgehen. Um eine faire Lösung für dieses Problem - in der Diskussion als „Value Gap“ oder „Transfer of Value“ bezeichnet - geht es im Kern bei der Copyright-Richtlinie. Die LSG wird sich in der aktuell entscheidenden Phase für eine faire und sachgerechte Verbesserung der Rechtsstellung der Kreativen gegenüber den Internet-Plattformen engagieren.



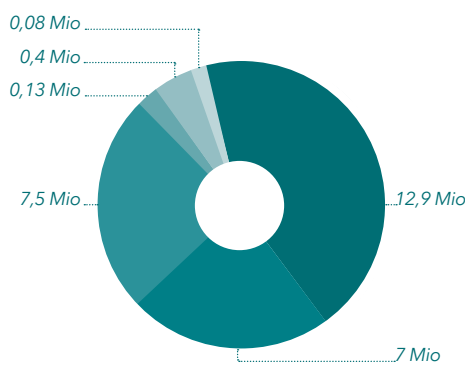
Mag. Thomas Dürer
Geschäftsführer
Interpreten

Das am 1.6.2016 in Kraft getretene Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 (VerwGesG 2016) wirkte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 mit einer Reihe von Veränderungen aus. Die Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften erteilte der LSG mit Bescheid vom 7.4.2017 eine neue Wahrnehmungsgenehmigung, auf deren Grundlage neue Wahrnehmungsverträge der LSG Interpreten und Produzenten (Audio und Musikvideo) konzipiert, verhandelt und letztlich vom neuen Beirat der LSG beschlossen wurden. Die neuen Wahrnehmungsverträge wurden an die Bezugsberechtigten sämtlicher Berechtigtengruppen (Interpreten, Produzenten, Musikvideo) versandt und so der Vertragsbestand aktualisiert. Am 17.1.2017 konstituierte sich der neue Aufsichtsausschuss der LSG. Die durch das VerwGesG 2016 notwendigen Anpassungen und Umstrukturierungen konnten mit Ende des Geschäftsjahres 2017 im Wesentlichen abgeschlossen werden. Erfreulicher Weise stieg der Mitgliederstand der LSG im Geschäftsjahr 2017 in allen Gruppen wieder an und betrug zum 31.12.2017 18.412 Interpreten (2016: 18.379), 4.373 Produzenten (2016: 4.080) und 286 Musikvideoproduzenten (2016: 281).

INHALT

Vorwort	2
Geschäftsbericht	4
Transparenzbericht	6
1. Aufgaben der LSG	6
2. Rechtsform und Organisationsstruktur	6
3. Einnahmen und Erträge	9
4. Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen	9
5. Verteilung	11
6. Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften	14
6.1. Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge	14
6.2. An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge	15
7. Bericht über Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen	16
8. Allgemeine Angaben	17
8.1. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen	17
8.2. Verbundene Einrichtungen	17
8.3. An Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans gezahlte Vergütungen und andere Leistungen	17
Jahresabschluss, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung	17
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers	21

GESCHÄFTSBERICHT



- *Sendung: 12,9 Mio*
- *Öffentliche Wiedergabe: 7 Mio*
- *Vervielfältigung und Verbreitung: 7,5 Mio*
- *Zurverfügungstellung: 0,13 Mio*
- *Auslands-erlöse: 0,4 Mio*
- *Finanz- und sonstige Erträge: 0,08 Mio*

Die Gesamterträge der LSG erreichten im Geschäftsjahr 2017 den Wert von € 27,9 Mio. und lagen damit knapp unter dem Ertragsniveau des Vorjahres (€ 28,6 Mio.). Grund dafür sind insbesondere die in 2017 gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigeren Auslandserlöse der Interpreten, die von ausländischen Verwertungsgesellschaften gegenüber der LSG abgerechnet werden, wobei es gerade hier zu nutzungsbedingten Schwankungen und auch zeitlichen Verzögerungen kommen kann. Neben einer zufriedenstellenden Entwicklung bei allen wesentlichen Einnahmensegmenten wirkte sich vor allem eine weitere Akontierung bei der Speichermedienvergütung positiv auf das Jahresergebnis der LSG aus. Das Volumen dieser Akontierung betrug € 5,6 Mio. vor Abzug der Einhebungsspesen und exkl. der MwSt. Diese Akontierung war möglich geworden, nachdem der OGH im sog. Amazon-Verfahren in einem am 15.3.2017 zugestellten Urteil zugunsten der österreichischen Kunstschaffenden und der Rechteinhaber entschieden und damit das System der Privatkopievergütung in Österreich stabilisiert hatte. Die Akontierungen bezogen sich sowohl auf das Einnahmengesamtjahr 2017 als auch auf Vorperioden.

Zu den wesentlichen betrieblichen Aktivitäten im Geschäftsjahr 2017 zählten Verhandlungen zwischen den Verwertungsgesellschaften über die interne Aufteilung der Einnahmen aus Speichermedienvergütung, die gestützt auf eine umfangreiche GfK-Nutzungsstudie zwischenzeitlich auch zu einer weitgehenden Einigung geführt haben. Ausgenommen sind lediglich

die Ansprüche für „stehendes Bild“, deren Festlegung bislang an stark divergierenden Auffassungsunterschieden scheiterte. Der neue Gesamtvertrag für privaten kommerziellen Hörfunk vom 28.10.2016 wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr in enger Abstimmung mit dem Gesamtvertragspartner und den betroffenen Privatradios am Markt umgesetzt. Weitere Arbeitsschwerpunkte bildeten die Entwicklung von Lizenzmodellen für die Nutzung des LSG-Repertoires in neuen Medien (IPTV, OTT TV, WebTV, konvergente Angebotsformen und Radiotheken).

Im Geschäftsjahr 2017 wurden von der LSG Gesamterlöse (Rechtevergütung für Tonträgerhersteller, Interpreten und Musikvideos, sonstige Erträge und Zinsen) von € 27,9 Mio. erzielt (2016: € 28,6 Mio.). Die Verwaltungskosten der LSG lagen in 2017 bei € 2,7 Mio. und damit unter Vorjahr (2016: € 3,0 Mio.). Neben einer insgesamt kostengünstigen Rechteverwaltung wirkten sich Rückgänge bei den Rechts- und Beratungskosten sowie beim IT-Aufwand kos-


tenmindernd aus. Für Inkassoleistungen Dritter wurden in 2017 € 1,3 Mio. (2016: € 1,7 Mio.) aufgewendet. Insgesamt lagen die Aufwendungen in 2017 um 10% unter dem Vorjahr.

Auf die Verteilung an alle Gruppen von Bezugsberechtigten der LSG entfielen im abgelaufenen Geschäftsjahr € 21,3 Mio. (2016: € 21,7 Mio.). Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund einer gesetzlichen Anordnung 50% der Einnahmen aus Speichermedienvergütung den sog. Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE) bei den Verwertungsgesellschaften zuzuführen und für Förderzwecke zu verwenden sind. Diese Förderbeträge stehen damit aber nicht für die Verteilung zur Verfügung.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der LSG finden sich in der Entwicklung der Einnahmen, der Kosten, der für die Verteilung an die Rechteinhaber zur Verfügung stehenden Beträge und letztlich in der kulturellen und sozialen Fördertätigkeit der LSG. Die LSG ist als Verwertungsgesellschaft nicht auf Gewinn gerichtet, sodass der Leistungsindikator des Unternehmensgewinns ausscheidet.

Über die gestiegenen Einnahmen aus Speichermedienvergütung, aus denen die SKE dotiert werden, wurde oben berichtet. Der Stand des SKE-Fonds der LSG (Interpreten, Produzenten und Musikvideos) ist gestiegen und beträgt zum Ende des Geschäftsjahres € 4,5 Mio. (2016: € 2,5 Mio.), dies unter Berücksichtigung des Stands zum 1.1.2017, der neuen Dotierung einschließlich der Auflösung von Verfahrens-

rückstellungen und des Verbrauchs durch Förderungen in 2017. Die LSG konnte auf dieser Grundlage zuletzt ihre gewohnte Fördertätigkeit wieder aufnehmen.

Die Planungen der LSG sehen einnahmenseitig die laufende Evaluierung und Optimierung sämtlicher Ertragsquellen vor. Im Sinne der internationalen Entwicklung plant die LSG auf Herstellerseite die Umstellung auf Einzeltitel-bezogene Abrechnung. Die dafür notwendige Software-Umstellung ist seit Jahresmitte 2017 im Laufen und wird in folgenden fünf Modulen umgesetzt: Datenexport aus Alt-System/Datenimport in Neu-System, Sendezeitenimport und -bearbeitung, Abrechnung, Berichte und Webportal. Trotz intensiver Anpassungs- und Umstellungsarbeiten (auf Herstellerseite) ist aber dennoch größtes Augenmerk auf Stabilität und Rechtzeitigkeit der Abrechnung zu legen. In diesem Sinne soll die neue Software erst auf Grundlage ausreichender Tests eingesetzt werden, was bei der Verteilung der Einnahmen aus 2018 möglich sein wird. 



- *Im Geschäftsjahr 2017 wurden von der LSG Gesamterlöse (Rechtevergütung für Tonträgerhersteller, Interpreten und Musikvideos, sonstige Erträge und Zinsen) von € 27,9 Mio. erzielt (2016: € 28,6 Mio.).*
- *Die Verwaltungskosten der LSG lagen in 2017 bei € 2,7 Mio. und damit unter Vorjahr (2016: € 3,0 Mio.).*
- *Für Inkassoleistungen Dritter wurden in 2017 € 1,3 Mio. (2016: € 1,7 Mio.) aufgewendet.*
- *Auf die Verteilung an alle Gruppen von Bezugsberechtigten der LSG entfielen im abgelaufenen Geschäftsjahr € 21,3 Mio. (2016: € 21,7 Mio.).*

TRANSPARENZBERICHT

1. Aufgaben der LSG



Funktion der LSG


Die LSG hat die Funktion einer Treuhänderin und vertritt drei Rechteinhabergruppen:

- **Interpreten**
(z.B. Musiker, Sänger, Solisten, Ensembles, Orchester, darstellende Künstler, Tänzer)
- **Tonträgerhersteller**
(Labels)
- **Hersteller von Musikvideos**

Die LSG ist die gemeinsame Verwertungsgesellschaft der Interpreten sowie der Hersteller von Tonträgern und Musikvideos. Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der LSG und auch aller anderen in Österreich aktiven Verwertungsgesellschaften ist das VerwGesG 2016. Für ihre Tätigkeit verfügt die LSG über eine aufrechte, rechtskräftige und zuletzt mit Bescheid der Aufsichtsbehörde vom 7.4.2017 zu AVW 9.113/17-012 aktualisierte Wahrnehmungsgenehmigung. Ihre Geschäftstätigkeit wird von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften kontrolliert und reguliert. Weitere Informationen zur LSG unter www.lsg.at sowie <http://aufsicht-verwges.justiz.gv.at>.

Hauptaufgabe der LSG ist die Sammlung und die kollektive Verwertung von Rechten sowie von Beteiligungs- und Vergütungsansprüchen, die sich aus dem materiellen Urheberrecht ergeben. Die erzielten Lizenzlöse werden von der LSG nach Abzug des für die Rechteverwaltung anfallenden Aufwands an die Rechteinhaber verteilt.

Die Sammlung der Rechte erfolgt durch den Abschluss sogenannter Wahrnehmungsverträge. Die Verteilung der eingenommenen Rechtevergütungen wird nach Verteilungsregeln vorgenommen, die vom LSG-Beirat beschlossen werden. Die LSG wertet jedes Jahr mehr als 10 Millionen Sendeminuten von heimischen Radio- und TV-Programmen als Grundlage für die nutzungsbezogene Verteilung der Lizenzeinnahmen aus.

Darüber hinaus ist die LSG – im Sinne einer Interessenvertretung und Anwaltschaft für ihre Mitglieder – im Bereich der Förderung sozialer und kultureller Projekte sowie in der gerichtlichen Verfolgung von illegalen Eingriffen in den Rechtebestand ihrer Bezugsberechtigten aktiv. 

2. Rechtsform und Organisationsstruktur¹

Die LSG ist als GmbH mit zwei Gesellschaftern organisiert, die einen jeweils 50%igen Gesellschaftsanteil halten. Diese sind die Österreichische Interpretengesellschaft (ÖSTIG) und der Verband der Österreichischen Musikwirtschaft – IFPI Austria.

Auf Interpreten- und Herstellerseite sind so genannte Berechtigtenversammlungen

vorgesehen. Damit wird jenen Bezugsberechtigten, die nicht gleichzeitig Mitglieder in einem der beiden Gesellschaftervereine sind, eine Mitbestimmung in der LSG ermöglicht. Die Bezugsberechtigten können in Summe vier Delegierte (jeweils zwei

¹ § 45 Abs 1 Z 2 VerwGesG 2016

ORGANIGRAMM DER LSG



auf Interpreten- und Herstellerseite) für die Funktionsperiode von max. vier Jahren in den LSG Beirat wählen. Die Bezugsberechtigtenversammlung wird mindestens alle zwei Jahre (vom Geschäftsführer) einberufen.

Der Beirat ist das Hauptentscheidungsorgan und besteht aus 12 Delegierten und einem Vorsitzenden, der von der Ge-

neralversammlung bestellt wird. Der Vorsitzende hat eine inhaltlich-organisatorische Leitungsfunktion, verfügt aber im Beirat über kein eigenes Stimmrecht. Vier Delegierte werden aus den Berechtigtenversammlungen bestellt und jeweils vier weitere Delegierte von den Gesellschaftern IFPI bzw. ÖSTIG. Die Hauptaufgaben des Beirats sind Beschlüsse über Wahrnehmungsverträge, Bedingungen für die nicht-kommerzielle Nutzung des Repertoires, Verteilungsregeln und Regeln für Zuwendungen aus den sozialen und kulturellen Einrichtungen.



Als Mitglieder des LSG-Beirats waren im abgelaufenen Geschäftsjahr tätig:

Interpreten	Produzenten
Robert Brunnlechner	Harald Hanisch
Prof. Kurt Brunthaler	Alexander Hirschenhauser
Philipp Kullnig	Ekkehard Kuhn, LL.M.
Prof. Gerald Schubert	Karsten Kuskop-Schulze
Peter Paul Skrepek	Manfred Lappé
Prof. Mario Steller	Franz Pleterski

Zum Vorsitzenden des Beirates wurde Rechtsanwalt Dr. Paul Schmidinger bestellt.

Entsprechend dem VerwGesG 2016 gibt es in der LSG unter der Bezeichnung Aufsichtsausschuss ein aus drei Mitgliedern bestehendes Aufsichtsorgan. Zwei Mitglieder wählt der Beirat aus seiner Mitte, und zwar je ein Mitglied auf Hersteller- bzw. Interpretenseite. Der Vorsitzende wird von der Generalversammlung bestellt und verfügt im Aufsichtsausschuss über ein eigenes Stimmrecht. Der Aus-

schluss hat vor allem die Geschäftsführung zu überwachen und sich regelmäßig, mindestens vierteljährlich, von der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichten zu lassen (Quartalsbericht).




Als Mitglieder des Aufsichtsausschusses der LSG waren im abgelaufenen Geschäftsjahr tätig:

Interpreten: Prof. Gerald Schubert

Produzenten: Karsten Kuskop-Schulze

Vorsitzender: Dr. Paul Schmidinger

Weitere Organe der LSG sind die beiden Geschäftsführer, Mag. Thomas Dürrer (Interpreten) und Dr. Franz Medwenitsch (Hersteller), sowie die Generalversammlung.

Die Aufsichtsbehörde ist eine eigenständige Behörde, die dem Bundesministerium für Justiz nachgeordnet ist. Sie übt die Staatsaufsicht über die österreichischen Verwertungsgesellschaften aus (weitere Informationen unter <http://aufsichtverwges.justiz.gv.at/aufsicht>). 

3. Einnahmen und Erträge²

Die LSG erzielte im Geschäftsjahr 2017 aus der Rechtewahrnehmung folgende **Einnahmen und Erträge**³:

<i>Einnahmen und Erträge</i>		
<i>Rechtekategorie</i>	<i>Nutzungsart</i>	<i>Einnahmen</i>
Sendung ⁴	Originäre Sendung	10.436.000
	Kabelweitersendung	1.577.000
	Simulcasting und Webcasting	283.000
	OTT/IPTV/Mobile TV	611.000
Öffentliche Wiedergabe	Öffentliche Wiedergabe	6.978.000
Vervielfältigung und Verbreitung	Speichermedienvergütung	5.568.000
	Musikservices inkl. Dubbing	1.840.000
	Bibliothekstantieme	45.000
Zurverfügungstellung	Catch-up Services	133.000
Auslandserlöse	Auslandserlöse	394.000
Finanz- und sonstige Erträge	Finanz- und sonstige Erträge	83.000
Summe		27.948.000



4. Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen⁵

Die im Geschäftsjahr 2017 entstandenen **Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen** der LSG schlüsseln sich wie folgt auf:

<i>Kosten für die Rechtewahrnehmung</i>		
	Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen	in % zu den Einnahmen ⁶
Sendung	2.067.000	16,01
Öffentliche Wiedergabe	1.117.000	16,01
Vervielfältigung und Verbreitung	748.000 ⁷	10,03
Zurverfügungstellung	21.000	16,01
Auslandserlöse	63.000	16,01
Finanz- und sonstige Erträge	13.000	16,01
Summe	4.029.000⁸	14,42

² § 45 Abs 2 VerwGesG2016

³ Die im Geschäftsjahr 2017 erzielten Einnahmen und Erträge werden im Geschäftsjahr 2018 an die LSG-Bezugsberechtigten verteilt. Sämtliche im Transparenzbericht angeführten Beträge wurden kaufmännisch auf tausend Euro gerundet.

⁴ Sendevergütungen einschließlich des Entgelts für die Vervielfältigung zu Sendezwecken.

⁵ § 45 Abs 3 VerwGesG 2016

⁶ Die Prozentangaben beziehen sich auf die exakten Einnahmen und Kosten - die Rundungen auf tausend Euro wurden dabei nicht berücksichtigt. Insofern kann es hier zu leichten Abweichungen kommen.

⁷ Nach Dotierung des SKE Fonds.

⁸ Abzüglich aufgelöster Rückstellungen.



Insgesamt lagen die Aufwendungen in 2017 um 10% unter dem Vorjahr.

Als Mittel zur Deckung der oben angeführten im Geschäftsjahr 2017 entstandenen Kosten werden die Einnahmen und Erträge der LSG aus demselben Wirtschaftsjahr verwendet.

Vor der Verteilung an die Bezugsberechtigten (erfolgt in 2018) werden folgende **Abzüge** vorgenommen:

<i>Abzüge</i>	
<i>Rechtekategorie/Nutzungsart</i>	
Sendung	
Originäre Sendung	1.671.000
Kabelweitersendung	253.000
Simulcasting und Webcasting	45.000
OTT/IPTV/Mobile TV	98.000
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	1.117.000
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	446.000
Musikservices inkl. Dubbing	295.000
Bibliothekstantieme	7.000
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	21.000
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	63.000
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	13.000
Summe	4.029.000



5. Verteilung⁹

Die Produzenten- und die Interpretenverrechnung innerhalb der LSG nehmen die Verteilung an ihre jeweiligen Bezugsberechtigten eigenständig und nach eigenen Verteilungsregeln vor. Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Einnahmen und Erträge aus dem Jahr 2016 im Zuge der jährlichen Verteilung zugewiesen und ausgeschüttet. Die Tantiemenausschüttung an die Tonträgerhersteller und Musikvideoproduzenten erfolgte am 30.6.2017, jene an die Interpreten am 2.10.2017 und 2.11.2017.

Folgende Beträge wurden den Rechteinhabern **zugewiesen**:

<i>Zugewiesene Beträge</i>	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Sendung	
Originäre Sendung	8.973.000
Kabelweisersendung	1.347.000
Simulcasting und Webcasting	221.000
OTT/IPTV/Mobile TV	578.000
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	5.734.000
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	2.248.000
Musikservices inkl. Dubbing	1.574.000
Bibliothekstantieme	38.000
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	87.000
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	1.038.000
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	99.000
Summe	21.937.000



Im Durchschnitt wurden € 679,01 an Rechteinhaber zugewiesen. Auf Grund der unterschiedlichen Abrechnungen auf Produzenten- und Interpretenseite lässt sich lediglich ein Medianwert pro Rechteinhabergruppe bilden. Dieser liegt für die Tonträgerhersteller bei € 103,97 für die Musikvideoproduzenten bei € 73,06 und bei den Interpreten bei € 13,44.

⁹ § 45 Abs 4 VerwGesG 2016



Im Durchschnitt wurden € 931,40 an Bezugsberechtigte ausgeschüttet. Auf Grund der unterschiedlichen Abrechnungen auf Produzenten- und Interpreten-seite lässt sich lediglich ein Medianwert pro Bezugsberechtigten bilden. Dieser liegt für die Tonträgerhersteller bei € 262,74 für die Musikvideoproduzenten bei € 451,41 und bei den Interpreten bei € 23,51.

Davon wurden folgende Beträge ausgeschüttet:

<i>Ausgeschüttete Beträge</i>	
<i>Rechtekategorie/Nutzungsart</i>	
Sendung	
Originäre Sendung	8.790.000
Kabelweisersendung	1.319.000
Simulcasting und Webcasting	216.000
OTT/IPTV/Mobile TV	567.000
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	5.618.000
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	2.202.000
Musikservices inkl. Dubbing	1.542.000
Bibliothekstantieme	37.000
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	85.000
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	1.017.000
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	97.000
Summe	21.490.000

Folgende Beträge wurden den Rechteinhabern **zugewiesen, aber noch nicht ausgeschüttet**:

Zugewiesene und noch nicht ausgeschüttete Beträge¹⁰	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Sendung	
Originäre Sendung	183.000
Kabelweitersendung	27.000
Simulcasting und Webcasting	4.000
OTT/IPTV/Mobile TV	12.000
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	117.000
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	46.000
Musikservices inkl. Dubbing	32.000
Bibliothekstantieme	1.000
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	2.000
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	21.000
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	2.000
Summe	447.000



Die endgültige Zuweisung und Verteilung der Einnahmen aus dem Geschäftsjahr 2017 war bei Erstellung dieses Transparenzberichts noch in Bearbeitung, sodass definitive Angaben darüber erst im Transparenzbericht des Folgejahres gemacht werden können. Die Frist für die Verteilung endet gemäß § 34 Abs 3 VerwGesG 2016 mit Ende September 2018.

¹⁰ Diese Beträge konnten bestimmten Rechteinhabern zwar zugewiesen, jedoch mangels korrekter Bankverbindung, mangels bestehender Vertragsbeziehungen (Wahrnehmungs- oder Gegenseitigkeitsvertrag) bzw. Erreichen des Mindestbetrags der Ausschüttung von € 25,- nicht ausgeschüttet werden.



6. Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften¹¹

6.1. Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge:

Folgende Beträge hat die **LSG von anderen Verwertungsgesellschaften** im Geschäftsjahr 2017 erhalten:



Davon behält die LSG bei der weiteren Verteilung Abzüge in Höhe von 14,42 % ein.

Zahlende VerwGes	Betrag
ADAMI	61.000
AIE	21.000
AKM	7.985.000
AUSTRO MECHANA	5.508.000
GRAMEX DK	41.000
GVL	402.000
LITERAR MECHANA	1.512.000
NORMA	4.000
PLAY RIGHT	14.000
PPL	92.000
RAAP	4.000
SAMI	50.000
SENA	41.000
SPEDIDAM	15.000
SWISSPERFORM	53.000
VAM	251.000
Summe	16.056.000

¹¹ § 45 Abs 5 VerwGesG 2016

6.2. An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge:

Folgende Beträge hat die LSG im Geschäftsjahr 2017 an andere Verwertungsgesellschaften gezahlt:

Rechtekategorie/Nutzungsart												
Sendung		Öffentliche Wiedergabe			Vervielfältigung und Verbreitung			Zurverfügungstellung	Auslandserlöse	Finanz- und sonstige Erträge		Summe
VerwGes	Originäre Sendung	Kabelweiter-sendung	Simulcasting und Webcasting	OTT/ IPTV/ Mobile TV	Öffentliche Wiedergabe	Speicher-medien-vergütung	Musikservices inkl. Dubbing	Bibliotheks-tantieme	Catch-up Services	Auslandserlöse	Finanz- und sonstige Erträge	
ADAMI	23.000	4.000	1.000	2.000	15.000	6.000	4.000	-	-	3.000	-	58.000
AIE	15.000	2.000	-	1.000	9.000	4.000	3.000	-	-	2.000	-	36.000
GRAMEX DK	1.000	-	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-	2.000
GRAMEX FIN	3.000	-	-	-	2.000	1.000	1.000	-	-	-	-	7.000
GVL	177.000	27.000	4.000	11.000	113.000	44.000	31.000	1.000	2.000	20.000	2.000	432.000
INTERGRAM	1.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.000
ITSRIGHT	2.000	-	-	-	1.000	1.000	-	-	-	-	-	4.000
NORMA	1.000	-	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-	2.000
PLAYRIGHT	8.000	1.000	-	-	5.000	2.000	1.000	-	-	1.000	-	18.000
PPL	553.000	83.000	14.000	36.000	354.000	139.000	97.000	2.000	5.000	64.000	6.000	1.353.000
RAAP	15.000	2.000	-	1.000	10.000	4.000	3.000	-	-	2.000	-	37.000
SAMI	122.000	18.000	3.000	8.000	78.000	31.000	21.000	1.000	1.000	14.000	1.000	298.000
SENA	9.000	1.000	-	1.000	6.000	2.000	2.000	-	-	1.000	-	22.000



Bei diesen Beträgen wurden Abzüge in Höhe von 15,76 % auf Seiten der LSG Interpretenverrechnung und Abzüge in Höhe von 13,93 % auf Seiten der LSG Produzentenverrechnung bereits berücksichtigt.



7. Bericht über Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen¹²

Für soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) wurden folgende Beträge von den Einnahmen im Geschäftsjahr 2017 abgezogen:

<i>Abzüge für SKE</i>	
<i>Rechtekategorie/Nutzungsart</i>	
<i>Vervielfältigung und Verbreitung</i>	
Speichermedienvergütung	2.784.000



Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt € 1.304.000,- für soziale und kulturelle Zwecke sowie für allgemeine Förderungen und Projektförderungen verwendet.

Die LSG dotierte ihre SKE im Geschäftsjahr 2017 ausschließlich mit Einnahmen aus der Speichermedienvergütung, und zwar im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß von 50%. Bei anderen Einnahmen wurden keine SKE-Abzüge vorgenommen. Bei der Vornahme der Abzüge erfolgte noch keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck, um der LSG eine flexible Handhabung je nach Eingang der Förderanträge zu ermöglichen.

<i>SKE Förderungen</i>			
	soziale Zwecke	kulturelle Zwecke	allgemeine Förderung und Projektförderung
Anzahl Förderungen	3	66	29
Betrag	37.000	465.000	802.000
Summe			1.304.000



¹² § 45 Abs 6 VerwGesG 2016

8. Allgemeine Angaben


8.1. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen¹³

Die LSG hat im Geschäftsjahr 2017 keine Anfragen von Nutzern abgelehnt.

8.2. Verbundene Einrichtungen¹⁴

Es stehen keine Einrichtungen, direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, im Eigentum der LSG oder werden von der LSG in dieser Form beherrscht.

8.3. An Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans gezahlte Vergütungen und andere Leistungen¹⁵

Im Jahr 2017 wurden als Vergütung insgesamt € 281.000,- an die Mitglieder des Aufsichtsausschusses und des Leitungsorgans der LSG gezahlt. 



Mitgliederstand:


Im Geschäftsjahr 2017 kam es wieder zu einer Steigerung des Mitgliederstandes der LSG, der zum 31.12.2017 18.412 Interpreten (2016: 18.379), 4.373 Produzenten (2016: 4.080) und 286 Musikvideoproduzenten (2016: 281) umfasste.

¹³ § 45 Abs 1 Z 1 VerwGesG 2016

¹⁴ § 45 Abs 1 Z 3 VerwGesG 2016

¹⁵ § 45 Abs 1 Z 4 VerwGesG 2016

JAHRESABSCHLUSS UND KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Jahresabschluss der LSG für das Geschäftsjahr 2017 wurde von den Abschlussprüfern LeitnerLeitner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH. geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiters wurde der Jahresabschluss und das Geschäftsgebaren von internen Rechnungsprüfern überprüft und für sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig befunden. Der Jahresabschluss 2017 wurde von den Gesellschaftern der LSG durch Beschluss festgestellt. 



Die Bilanz zum 31.12.2017, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017 sind dem Transparenzbericht angeschlossen.

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	2017		2016
	EUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	21.446,69		0
		21.446,69	0
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.686,61		53
		81.686,61	53
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	916.524,00		917
		916.524,00	917
		1.019.657,30	970
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.385.200,13		10.653
2. Forderungen an Bezugsberechtigte	6.202.354,69		5.472
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	172.924,96		286
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände <i>davon Restlaufzeit > 1 Jahr EUR 26.035,00; VJ: TEUR 26</i>	26.035,00		26
		10.786.514,78	16.437
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		19.520.031,42	12.748
		30.306.546,20	29.185
		31.326.203,50	30.154
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL			
I. eingefordertes Stammkapital:			
gezeichnetes Stammkapital	36.336,42		36
abzüglich sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen <i>(davon eingezahlt EUR 18.168,23; VJ: TEUR 18)</i>	-18.168,19		-18
		18.168,23	18
II. Bilanzgewinn			
<i>(davon Gewinnvortrag EUR 0,00; VJ: TEUR 0)</i>			0
		18.168,23	18
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	204.107,00		309
2. Rückstellungen für Pensionen	697.029,00		642
3. Sozial- und Kulturfonds	4.474.364,36		2.453
4. sonstige Rückstellungen	2.187.973,22		2.771
		7.563.473,58	6.176
D. VERBINDLICHKEITEN			
<i>davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 23.744.561,69; VJ: TEUR 23.960</i>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 249.960,91; VJ: TEUR 0</i>	249.960,91		0
1. Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten <i>davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 22.651.584,22; VJ: TEUR 0</i>	22.651.584,22		22.543
2. sonstige Verbindlichkeiten <i>davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 843.016,56; VJ: TEUR 0</i>	843.016,56		1.417
<i>davon aus Steuern EUR 787.138,65; VJ: TEUR 1.232</i> <i>davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 787.138,65; VJ: TEUR 1.232</i>			
		23.744.561,69	23.960
		31.326.203,50	30.154

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017

	2017		2016
	EUR	EUR	TEUR
1 . Umsatzerlöse		27.878.100,72	28.446
2 . sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	2.566,66		4
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	19.922,06		49
c) übrige	62.938,28		76
		85.427,00	129
3 . Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter (davon Löhne EUR 0,00; VJ: TEUR 0) (davon Gehälter EUR 1.380.513,47; VJ: TEUR 1.379)	-1.380.513,47		-1.379
b) soziale Aufwendungen (davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 81.573,46; VJ: TEUR 106) (davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 30.038,41; VJ: TEUR 54) (davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR 353.727,87; VJ: TEUR 359)	-465.339,74		-519
		-1.845.853,21	-1.898
4 . Abschreibungen			
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 0,00; VJ: TEUR 0)	-32.456,99		-16
		-32.456,99	-16
5 . sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Fremdleistungen extern	-1.331.732,88		-1.673
b) Eigenanteil	-845.496,88		-1.124
c) übrige	-2.653.840,55		-2.211
		-4.831.070,31	-5.008
6 . Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)		21.254.147,21	21.653
7 . Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		7.381,62	5
8 . sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.052,88	31
9 . Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 0,00; VJ: TEUR 0)		-67,75	0
10 . Zwischensumme aus Z 7 bis 9 (Finanzergebnis)		12.366,75	36
11 . Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 6 und Z 10)		21.266.513,96	21.690
12 . Ergebnis nach Steuern		21.266.513,96	21.690
13 . Jahresüberschuss		21.266.513,96	21.690
14 . Vergütungen an Bezugsberechtigte		-21.266.513,96	-21.690
15 . Bilanzgewinn		0,00	0

Geldflussrechnung der LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien

	2017 in TEUR
1. Ergebnis vor Steuern	21.267
2. + Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	32
3. -/+ (-) Gewinn/(+) Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	-3
4. Geldfluss aus dem Ergebnis	21.296
5. -/+ (-) Zunahme/(+) Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	5.650
6. +/- (+) Zunahme/(-) Abnahme von Rückstellungen	1.388
7. +/- (+) Zunahme/(-) Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-216
8. - Vergütungen an Bezugsberechtigte	-21.267
9. Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	6.852
10. + Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	4
11. - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-84
12. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-80
13. = zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	6.773
14. + Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	12.748
15. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	19.520

BESTÄTIGUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

4 Bestätigungsvermerk

Nachtragsbericht zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss samt Lagebericht wurde nach Erteilung des Bestätigungsvermerks nicht geändert. Die Änderung betraf das Urteil zu den nachträglich vorgelegten Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

LSG – Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen

Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Bericht zu den nachträglich vorgelegten Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016

Die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 sind gemäß § 46 Abs 1 VerwGesG 2016 durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks vom 31. Mai 2018 lag uns der Transparenzbericht nicht vor.

Ergänztetes Urteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 den gesetzlichen Bestimmungen und stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss

Wien, 13. August 2018

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH

 Herbert Heiser Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	 Wirtschaftsprüfer Am Heumarkt 7 1030 Wien leitnerleitner audit partners gmbh wirtschaftsprüfer	 Sigrid Haslinger Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
---	---	--

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

IMPRESSUM

LSG WAHRNEHMUNG VON LEISTUNGSSCHUTZRECHTEN GMBH
A-1010 Wien | Seilerstätte 18-20 | Mezzanin
+43 (1) 535 60 35 | office@lsg.at | www.lsg.at

© 2018 LSG
Satzfehler vorbehalten.

Gestaltung: Lilo Werbach | edition.werbach.og
ICONS: www.shutterstock.com